



Interpellation

Interpellation Walter Brunner: Strom sparen – im Interesse der Umwelt und Sicherheit; schriftlich

Am 29. Oktober 2002 reichten Walter Brunner und 24 Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend „Strom sparen - im Interesse der Umwelt und Sicherheit“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Entwicklung des Strombedarfs auf Stadtgebiet

Von 1992 bis 2001 hat sich der Stromabsatz der Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) auf Stadtgebiet um insgesamt 8.2 % erhöht. Während er in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eher stagnierte, zog er in den beiden vergangenen Jahren mit 2.4 und 2.9 % um so deutlicher an, was sich hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung erklären lässt. So stieg der Stromabsatz im Bereich Industrie und Gewerbe im hydrologischen Jahr 2000/2001 gegenüber dem Vorjahr um 4.4 %.

Der Stromkonsum der privaten Haushalte in St.Gallen hat seit 1992 insgesamt um etwas mehr als 1 % abgenommen. Allein in den vergangenen beiden Jahren betrug die Stromabnahme 1.6 %, nachdem der Stromkonsum bis Mitte der 90er Jahre leicht gestiegen war. Einerseits ist sich der Stromkonsument heute bewusst, dass er mit Energiesparen auch wirtschaftlich handelt. Andererseits ist die Energieeffizienz moderner Elektrogeräte gestiegen, und die weiterhin hohen Komfortansprüche können mit geringerem Stromverbrauch erfüllt werden.

Dass der Stromkonsum in einem hohen Masse abhängig ist vom Konjunkturverlauf wie auch von der wirtschaftlichen Situation eines Verteilgebietes und wenig zu tun hat mit dem Streben des Vorlieferanten nach "Geschäftserfolg", zeigt die Entwicklung in den anderen beiden von der SN Energie belieferten Gemeinden, in denen sich der Stromabsatz im Berichtsjahr



2000/2001 je um knapp 3.7 %, über den Beobachtungszeitraum seit 1992 sogar um 9 % bzw. 3.7 % verringerte.

2 Bedeutung der Kernenergie

Der Strommix in St.Gallen bzw. der Anteil Strom aus Kernenergie von circa 60 % ist seit Jahren praktisch konstant und mittels langfristiger Stromlieferverträge über die SN Energie mit diversen Atomkraftwerken (AKW) gebunden. Der Anteil ist vergleichbar mit anderen Schweizer Städten wie Luzern (51 %), Zug (66 %), Winterthur (60 %) und Bern (58 %). Die SN Energie setzt jährlich ca. 1'000 GWh elektrische Energie ab. Von dieser Gesamtmenge liefert die SN Energie zur Zeit rund 66 % an die beteiligten Aktionärswerke, während 34 % auf dem Strommarkt abgesetzt werden. Die SN Energie stellt also Strom aus Wasserkraft für den überwiegenden Teil des Bedarfs ihres aktuellen Versorgungsgebietes zur Verfügung. Diesen Strom aus Wasserkraft ausschliesslich für das eigene Versorgungsgebiet zu reservieren, käme allerdings einer Verschleuderung wertvoller Spitzenenergie gleich.

Die städtischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben auf nationaler Ebene letztmals anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 1990 zur Atomenergie Stellung bezogen. Sie haben damals die Volksinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie mit 11'456 Nein- zu 9'659 Ja-Stimmen (54 %) abgelehnt; gesamtschweizerisch wurde die Initiative mit einem Nein-Stimmenanteil von knapp 53 % abgelehnt. Am gleichen Abstimmungssonntag hat die städtische Stimmbürgerschaft die Volksinitiative "Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)" mit 11'710 Ja- zu 9'457 Nein (55 %) angenommen; gesamtschweizerisch wurde diese Initiative mit 54.5 % angenommen. Noch deutlicher lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 7. März 1993 die städtische Volksinitiative „Zukunft ohne Atomenergie“ mit 15'356 Nein (64 %) zu 8'589 Ja-Stimmen ab. Angesichts der nach wie vor hohen Bedeutung der Kernenergie für eine sichere Versorgung der Schweiz sieht der Stadtrat keine Veranlassung, diesen Volksentscheid in Frage zu stellen. Die Stimmbürgerschaft wird auf schweizerischer Ebene bald wieder Gelegenheit haben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

3 Strom nicht isoliert betrachten

Strom ist eine sehr hochwertige Energieform, zur Zeit die höchstwertige in Bezug auf leistungseffiziente und emissionsarme Verwendbarkeit, jedoch die problematischste in Bezug auf Speicherfähigkeit. Darum soll Strom dort produziert und eingesetzt werden, wo seine Vorteile zum Tragen kommen und seine Nachteile unproblematisch sind. Die übrigen Energieträger sollen entsprechend ihren je anderen Vorzügen zum Einsatz gelangen.



Aus dieser Überlegung heraus ist es kaum sinnvoll, Sparanstrengungen für den Strom isoliert von anderen Energieformen zu betrachten. Vielmehr müssen diese in den Kontext der gesamten Energiethematik gestellt werden. Dies zeigt sich etwa bei den Wärmepumpen, die fossile Energieträger mit einem Effizienzfaktor von drei bis fünf durch elektrische Energie ersetzen. Mit Förderung durch den städtischen Energiefonds wurden im Jahr 2001 auf Stadtgebiet rund 350 MWh fossile Energie durch knapp 100 MWh elektrische Energie ersetzt. Damit steht einer Reduktion der CO₂-Emissionen von 0.3 Promille eine Erhöhung des Strombedarfs im nahezu gleichen (relativen) Umfang gegenüber. Das Beispiel zeigt, dass die Fokussierung auf das Stromsparen alleine nicht der richtige Lösungsansatz ist, sondern dass der Energieverbrauch insgesamt und der CO₂-relevante im Speziellen beachtet werden müssen.

4 Anstrengungen der Stadt St.Gallen

Im Jahre 1993 hiess der Grossen Gemeinderat das städtische Energiekonzept gut, das in den letzten zehn Jahren in wesentlichen Teilen schrittweise umgesetzt wurde. Insbesondere der heute noch bestehende, im Jahre 2002 revidierte und verstärkt auf die CO₂-Problematik zugeschnittene Energiefonds samt Finanzierung, die dadurch ausgelösten Aktionen und Förderaktivitäten sowie die Energieberatungsstelle der Stadt sind einige wichtige Massnahmen auf der Grundlage dieses Energiekonzeptes.

Der ursprüngliche Energiefonds setzte auch einen Schwerpunkt beim Sparen elektrischer Energie. Es wurden Fördergelder gesprochen, wenn rein elektrisch betriebene, intensiv Strom verbrauchende Einrichtungen wie z.B. Elektrospeicherheizungen oder Boiler, ersetzt wurden. Dies führte tatsächlich zu Reduktionen beim Stromverbrauch, aber es wurden andererseits auch Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen gefördert, die als Ersatz oder Ergänzung von Öl- oder Gasheizungen selber wiederum Strom benötigen. In diesen Förderbereichen erhöhte der Energiefonds somit den Stromverbrauch, vermied im Gegenzug aber ein Vielfaches davon an CO₂-Emissionen. Die anderen Förderbereiche, die direkt den Stromverbrauch reduzieren oder Strom umweltverträglich produzieren sollten, blieben weitgehend ungenutzt.

Diese Analyse der tatsächlichen Wirkung des Förderbereichs Stromsparen im alten Energiefonds führte dazu, dass mit dem revidierten Energiefonds das Stromsparen nicht mehr ausdrücklich priorisiert wird. Mit der Überlegung aber, dass auch Strom aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bis zu 100% CO₂-belastet sein kann, wurde er auf dieselbe Stufe wie die anderen in der Stadt verfügbaren Energieträger gesetzt. Entsprechend werden Stromsparmassnahmen weiterhin gefördert, sofern sie einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten.



Das Energiekonzept und der alte Energiefonds sahen auch die Förderung von beratenden, ausbildenden und informierenden Aktivitäten vor. Es wurden z.B. periodisch Energieapéros und verschiedene einmalige Aktionen (z.B. Stromsparaktion in Verwaltungs- und Schulgebäuden, Aufbau und Vermarkten des Solarstromverkaufs, Förderung von Fotovoltaikanlagen, Verkaufsaktion für Stromsparlampen) durchgeführt.

Eine weitere Massnahme war der Betrieb einer Energieberatungsstelle, die bis Ende 1999 in der Schützengasse eingerichtet war und dann in das Gebäude der Stadtwerke an der Vadianstrasse verlegt wurde. Private wurden in Energiefragen und zu Haushaltsgeräten beraten, öffentliche Gebäude wie Kirchen, Schulhäuser, Restaurants etc. analysiert und Energiesparmassnahmen in beratender, evaluierender und finanzieller Form unterstützt.

Mit der Revision des Energiefondsreglementes entfiel die Möglichkeit zur finanziellen Förderung von beratenden und informierenden Massnahmen aus diesem Fonds. Die städtische Umweltfachstelle wurde jedoch aufgrund ihrer Funktion als Energiefachstelle beauftragt, den Aspekt „Energie“ in ihrer Öffentlichkeitsarbeit stärker zu gewichten. Diesen Auftrag setzt sie um mit dem jährlich zweimal stattfindenden EnergieTalk (vergleichbar dem seinerzeitigen Energieapéro), den sie zusammen mit der kantonalen Energiefachstelle organisiert. Die Umweltfachstelle kann auch Einzelmassnahmen, wie z.B. kürzlich eine Studie zu den möglichen energetischen Massnahmen an Jugendstilbauten, finanziell unterstützen. Im Rahmen der Energiestadt-Zertifizierung, auf die nachfolgend eingegangen wird, sind für die kommenden Jahre weitere Aktivitäten im Bereich Energie geplant.

5 St.Gallen im Vergleich zu den Energiestädten

Im Jahre 2002 hat die Stadt mit den Vorbereitungsarbeiten zu ihrer Zertifizierung mit dem Energiestadt-Label begonnen. Das bereits abgeschlossene Voraudit, das für St.Gallen etwa 62 % der möglichen Punktzahl erwarten lässt, belegt, dass St.Gallen im Vergleich zu den Erstaudits vergleichbarer grosser Schweizer Städte gut mithalten kann. Luzern erhielt 54 %, Schaffhausen 61 %, Winterthur 63 %, Zug 57 % und Zürich 68 % der möglichen Punktzahl. Wie die festgestellten Defizite zu beheben sind, soll Bestandteil des Massnahmenplans Energiestadtlabel sein.

Die einzelnen Fragen der Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. Mit den erwähnten Anstrengungen, mit dem Beitritt zum Klimabündnis und mit dem Entscheid, St.Gallen dem Zertifizierungsprozess als Energiestadt zu unterziehen, hat sich der Stadtrat zu den Zielen der Energiesparprogramme energie2000 und EnergieSchweiz bekannt. Er unterstützt die Ziele dieser Programme auf regionaler und auf Gemeinde-



ebene. Eine Fokussierung auf das Stromsparen betrachtet er aus den dargelegten Gründen als nicht sinnvoll.

2. Im Rahmen des Energiestadt-Label-Zertifizierungsprozesses wird ein Massnahmenplan erarbeitet und zu beschliessen sein, der die Umsetzung der Ziele von EnergieSchweiz unterstützen soll. Er befindet sich zur Zeit in einer verwaltungsinternen Vernehmlassung. Die Massnahmen werden den sorgsamem Umgang mit der Energie in all ihren Formen und in der gesamten Breite betreffen.
3. Die Anstrengungen der Stadt in der Energiepolitik, insbesondere auch die Förderung und Öffentlichkeitsarbeit für das Energiesparen durch Private und Gewerbe/Industrie, werden weitergeführt. Für die verwaltungseigenen Anlagen und Gebäude sind ebenfalls verschiedene Massnahmen geplant oder in Umsetzung; sie sollen in den Massnahmenplan Energiestadt-Label aufgenommen werden. Als Beispiele sind vorgesehen: Periodische Erhebung der CO₂-Bilanz von St.Gallen, Ausweitung der bestehenden Energiebuchhaltung auf die Bereiche Strom und Gas, vermehrte Verwendung von Recycling-Papier, Angebot zur Durchführung von Energiesparwochen in Schulhäusern, Organisation von Hauswartkursen, Angebot eines Büroökologie-Checkups inkl. Energie, Ablösung der Röhrenbildschirme durch energiesparende Flachbildschirme, Einsatz von Energiesparleuchten und Bewegungsmeldern in Verwaltungsgebäuden, Umrüstung der Strassenverkehrs-Lichtsignale durch energiesparende Leuchtdiodentechnik, Sanierung und Neubauten von verwaltungseigenen Bauten in Minergie-Standard so weit möglich, usw.
4. Der Stadtkanton Basel-Stadt hat im Jahre 1999 einen Stromsparfonds eingeführt, der mit Lenkungsabgaben auf dem Strom zu einem Jahresvolumen von rund 50 Mio. Fr. führt und vollumfänglich in Form von Boni an die Steuerzahler (ca. 10 Mio. Fr.) sowie an Gewerbe/Industrie (ca. 40 Mio. Fr.) rückvergütet wird. Nicht inbegriffen darin ist der Förderabgabe-Fonds, geäufnet mit jährlich rund 9 Mio. Fr., mit dem, ähnlich dem städtischen Energiefonds, Energieeffizienz-Massnahmen gefördert werden. Der Basler Stromsparfonds ist noch relativ jung. Im Auftrag des Bundesamtes für Energie wird das Modell einer Bewertung unterzogen, die u.a. Auskunft geben soll über die Frage, wie das System auf andere Gemeinden, Städte und Kantone übertragen werden könnte und welche Voraussetzungen und Bedingungen dabei zu beachten wären. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob ein Kanton und/oder eine Stadt die geeignete Ebene für die Einführung von Lenkungsabgaben darstellt oder ob eine grössere Gebietseinheit sinnvoll wäre. Diese Studie ist noch nicht abgeschlossen, sodass auch noch keine entsprechenden Schlüsse gezogen werden können. Der Stadtrat wird nach Vorliegen der Studie seine Haltung in dieser Frage festlegen.



5. Per 1999 hat die Stadtverwaltung die beratende Tätigkeit im Bereich Energiesparen und Energieeffizienz bewusst zurückgenommen, da vermehrt gewerbliche Dienstleistungsunternehmen in diesem Bereich auf dem Markt auftreten und präsent sind. Im Bereich der Haushaltsgeräte hat das neu lancierte Informationskonzept des Bundes, namentlich das per 1.1.2002 eingeführte Energielabel, eine energieberatende Funktion im gleichen Sinne wie die frühere Einkaufsberatung übernommen. Hierzu leistet das Kundencenter der Stadtwerke auf Anfrage hin nach wie vor unterstützende Beratung. Die verbleibenden beratenden Aktivitäten der öffentlichen Hand konzentrieren sich auf allgemeine Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit Energie, auf die erwähnten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Energiestadt-Label und auf Information und Beratung zu den finanziellen Fördermöglichkeiten des Energiefonds, damit dieser seine Wirkung entfalten kann.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation

